

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmonde-Spaltenzeile oder den Raum derselben, ist für 1malige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. Zu diesen Gebühren ist noch der Insertionszettel per 30 kr. für eine jedesmalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Inbegriff des Insertionsstempels).

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. die Antonie Freiin v. Vanhidy zur Ehrendame des freiwillig adeligen Damenstiftes Maria-Schul in Brünn allernädigst zu ernennen geruht.

Se. f. f. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. Februar d. J. die Virginie Freiin v. Sennyei zur Ehrendame des verzaglich savoyischen Damenstiftes allernädigst zu ernennen geruht.

Der Minister des Innern hat den disponiblen Kreiskommissär erster Klasse, Wilhelm Schubrof in Krems, zum Bezirksvorsteher bei dem rein politischen Bezirksamt zu Znaim in Mähren zu ernennen befunden.

Der Justizminister hat den Kreisgerichtsrath zu Zlab, Friedrich Schuster, über sein Ansuchen in gleicher Eigenschaft zum Kreisgerichte in M. Básáry zu überziehen befunden.

Gesetz über Warenbörsen und Warenausfälle (Märkte).

I. Von den Warenbörsen und ihrer Einrichtung.

§. 6. Von dem Rechte, die Warenbörse zu besuchen, sind ausgeschlossen:

- a) Kreditaare, während der Vergleichs- oder Konkursverhandlung und nach derselben, wenn sie wegen schuldbarem Konkurs verurtheilt wurden;
- b) dieseljenigen Personen, welche und so lange sie den ihnen aus einem Börsengeschäfte obliegenden Verbindlichkeiten nach Ablauf d. s. zur Erfüllung derselben bestimmten Zeitpunktes nicht entsprochen haben;
- c) dieseljenigen, welche wegen eines Verbrechens überhaupt, wegen eines Vergehens oder einer Übertretung aus Gewissenssorge, wegen Schlechthandels oder schwerer Gefällsübertretung verurtheilt wurden;
- d) dieseljenigen, welche sich wegen einer im beobachtenden Absatz bezeichneten Handlung in Untersuchung befinden;
- e) dieseljenigen, welchen und so lange ihnen wegen Übertretung der Börsenvorschriften das Recht zum Besuch der Börse entzogen worden ist.

Die ad lit. e erwähnten Individuen können beim Vorhandensein berücksichtigungswürdiger Umstände durch Ausspruch der Landesstelle zum Besuch der Börse rehabilitiert werden.

§. 7. Jeder, welcher, ohne hiezu vermöge seines Amtes berufen zu sein, die Warenbörse gewöhnlich besucht, hat alljährlich eine in die Kasse der Anstalt stehende Gebühr zu entrichten. Das Ausmaß dieser für alle Besucher gleichen Gebühr wird für jede Warenbörse vom Verwaltungskörper mit Genehmigung der politischen Landesstelle festgesetzt.

§. 8. Die Bestimmung, an welchen Tagen und zu welchen Stunden die Warenbörse offen zu sein hat, erfolgt durch die politische Landesbehörde über Anhöhung der Handels- und Gewerbe kammer. An Sonn- und Feiertagen und am Charsfeiertage bleibt die Anstalt jedenfalls geschlossen.

§. 9. Das Ende der Börsezeit wird durch dreimaliges Läuten der Börsenglocke angezeigt, wo sofort jeder Besucher das Börsenzofe zu verlassen hat.

§. 10. Jeder, der die Börse besucht, hat sich dort ruhig und ausständig zu betragen und den zur

Handhabung der Ordnung aufgestellten Aufsichtsorganen in dieser Beziehung Folge zu leisten. Wer durch sein Vernehmen die Ruhe und Ordnung auf der Börse stört, wird von den Aufsichtsorganen diesfalls ermahnt, und wenn er dieser Ermahnung nicht Folge leistet, sofort von der Börse entfernt.

§. 11. Bei jeder Warenbörse wird vom politischen Landeschef ein landesfürstlicher Börsenkommissär bestellt, der ihm untergeordnet bleibt. Der Börsenkommissär führt die Oberaufsicht an der Börse, sorgt für die Aufrethaltung der Ruhe und Ordnung auf derselben während der Börsezeit, überwacht den Besuch der Börse durch die Sensale und den Geschäftsbetrieb der letzteren überhaupt, und ist berechtigt, zu diesem Zwecke Einsicht in die Bücher der Sensale zu nehmen.

§. 12. Der Börsenkommissär hat für die Ausmittlung der Durchschittspreise der wichtigsten an der Warenbörse durch Vermittlungen der Warenausfälle umgesetzten Waren, in soferne ihre Natur und Umsatzverhältnisse eine Ausmittlung thunlich machen, Sorge zu tragen, dieselbe zu leiten und zu überwachen. Diese Ausmittlung geschieht an jedem Börsetage nach dem Schluß der Börse auf Grundlage der von den Sensalen während der Börsezeit abgeschlossenen Geschäfte. Die Durchschittspreise sind jedesmal durch die Handelskammer zu veröffentlichen.

§. 13. Der Verwaltungskörper der Börseanstalt hat dem Börsenkommissär die zur Handhabung der Börsenordnung nötigen Organe beizugeben, welche in dieser Beziehung ganz unter seiner Leitung stehen. (Fortsetzung folgt.)

Am 6ten März 1860 wird in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XII. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet werden. Daselbe enthält unter

Nr. 56. Das Kaiserliche Patent vom 5. März 1860, womit eine Verstärkung des Reichsrathes durch außerordentliche Reichsräte angeordnet wird, und die Bestimmungen über die Zusammensetzung und den Wirkungskreis des verstärkten Reichsrathes getroffen werden.

Nr. 57. Die Kaiserliche Verordnung v. 5. März 1860, wodurch die, sogleich nach Aktivierung der Landesvertretungen vornehmenden Wahlen für den verstärkten Reichsrath mit der weiteren Bestimmung angeordnet werden, daß bis zur Einberufung der, aus den Landesvertretungen zu ernennenden außerordentlichen Reichsräthe die vorläufige Bezeichnung anderer befähigter Männer aus den einzelnen Kronländern zu den Beratungen des verstärkten Reichsrathes stattzufinden, und daß der verstärkte Reichsrath zur Prüfung des Staatsvoranschlages für das Verwaltungsjahr 1861 im Monate Mai 1860 zusammenzutreten hat.

Wien, 5. März 1860.
Vom k. k. Redaktions-Bureau des Reichsgesetzblattes.

Nichtamtlicher Theil.

Laibach, 8. März.

Wir haben heute eine solche Masse politischen Materials vor uns aufgebaut liegen, daß wir uns nur mit Mühe durcharbeiten können, und der Raum unseres Blattes nicht gestattet, es sammt und sondern unsern Lesern mitzuteilen. Wir müssen uns zu Auszügen bequemen, und beginnen mit den zwei Depeschen Thouvenel's vom 24. Februar an die französischen Gesandten in London und Turin, deren Inhalt uns der Telegraph bereits skizziert hat. Haltung, Ton und Inhalt sind aber darin sehr verschieden, und es ist unverkenbar, daß diese Schriftstücke ihrem Verfasser nicht geringe Mühe gekostet haben, um sie der neusten Wendung in den Intentionen Napoleons

anzupassen. Es ist kein leichtes Stück, heute das für schwarz zu erklären, was man gestern als das schwarzste Weiß bezeichnete. — In der Depesche an den Gesandten in Turin heißt es über den zweiten Punkt der gemachten Vorschläge, die weltliche Verwaltung der Legationen der Romagna, Ferrara's und Bologna's in Gestalt eines von Seiner sardinischen Majestät im Namen des heiligen Stuhles ausgeübten Vikariats betreffend: „Das Vikariat vertrüge sich sowohl mit dem Municipalgeiste, der in der Romagna Jahrhunderte Überlieferung ist, wie mit dem natürlichen Einfluß, den die zur Herrscherin des größten Theiles von dem Stromgebiete des Po gewordene Macht auszuüben wünschen muß. Diese Art der Vereinbarung böte noch den Vorheil, daß sie Sardinien die Stellung verbürgte, deren es, vom politischen Standpunkte aus ins Auge gefaßt, nothwendig bedarf, daß sie in administrativer Beziehung den Legationen Genüge leistete und, vom katholischen Standpunkte aus betrachtet, einen Mittelweg zu Stande brächte, der, wie wir hoffen, zulegt die Bedenken und die Gewissen beschwichtigen würde. Dieses Ergebniß dürfte Frankreich nicht gleichgültig sein, weil es im Prinzip eine radikale und ohne Ausgleichung erfolgende Verdunkelung der Staaten des heiligen Vaters nicht erkennen könnte.“

Für den Fall, daß Sardinien diese Vorschläge nicht annehmbar finden sollte, schreibt Herr v. Thouvenel: „Ich beschönke mich darauf, Ihnen auf Beschluß des Kaisers mitzuteilen, daß wir um keinen Preis uns dazu verstellen werden, die Verantwortlichkeit für eine solche Lage zu übernehmen. Welche Sympathie für Italien und insbesondere für Sardinien, das sein Blut mit dem unsrigen vermischte, auch Se. Maj. begre möge, so würde der Kaiser doch unbedenklich seinen festen und unwiderstehlichen Entschluß kund geben, daß er die Interessen Frankreichs zur alleinigen Rücksicht seiner Verfahrunswise nehme.“

Der Ton, welchen die Depesche an Persigny anstellt, ist unverkennbar ein ärgerlicher und gezeigt und beweist, daß die Bande der Allianz immer lockerer werden. Als Beleg dafür spricht vorzüglich folgende Stelle:

„Ich füge noch hinzu, Herr Graf, daß das Einvernehmen, welches wir zwischen uns und der Regierung Ihrer britannischen Majestät aufrecht zu erhalten lebhaft wünschen, uns nicht würde hindern können, zu konstatiren, daß die beiderseitigen Sitzungen nicht genau dieselben sind. In der That, uns hat der Gang der Ereignisse im letzten Jahre in die Notwendigkeit versetzt, die Last eines Krieges zu tragen. England dagegen hat, ohne seinen Interessen zu schaden, in einer zuwartenden Stellung verbarren können. Gott verhüte, daß ich verlange, England solle sich gegen die glücklichen oder unglücklichen Resultate des Versuches gleichgültig zeigen, an welchem es uns einladet, teilzunehmen. Aber ich werde nichts sagen, was nicht der Natur der Dinge entspräche, wenn ich als Sag aussstelle, daß, falls dieser Versuch entweder in Italien selbst scheitern oder eine europäische Krise verursachen sollte, England immer die freie Wahl behält, sich auf den Standpunkt einfacher Beobachtung zurückzuziehen.“

Gewöhnlich würde eine solche Rolle Frankreich weniger leicht sein; und wir haben das Recht, ohne uns den Wünschen Mittel-Italiens widerzesezen, noch weniger eine uns passend erscheinende Lösung dictieren zu wollen; wir haben das Recht, sage ich, uns weit mehr als England es nötig hat, um die Elemente der inneren Ordnung und des äußeren Friedens zu bekümmern, die in den verschiedenen Lösungen einer heute alle Gemüther in Spannung haltenden Frage enthalten sind.

Aus dem Diplomatischen ins allgemein Verständliche übersetzt heißt das doch: die nicht mit thaten, sollen auch nicht mit rathen, und Frankreich hat allein das Recht, über die Ordnung in Europa zu wachen.

In der Depesche an Herrn v. Persigny ist ferner Piemont die Wahl zwischen zwei Lösungen gestellt, nämlich zwischen der von Thouvenel in der Depesche an den französischen Gesandten in Turin entwickelten anti-annexionistischen Lösung und einer Entscheidung der Frage durch das allgemeine Stimmrecht. Der Umstand, daß letzteren Ausweg in der nach Turin gegangenen Thouvenelschen Depesche nicht geracht wird, läßt vermuten, daß das Tuilerien-Kabinett ostensibel sich dazu aus Rücksicht vielleicht für Österreich nicht bekennen will. Die Rapidität, mit welcher Gavour nach dem allgemeinen Stimmrecht griff, bestärkt in der Vermuthung, daß die Sache schon im voraus so abgemacht war.

Wenn die allgemeine Abstimmung in Mittel-Italien mit französischen Beamten und Wahlurnen vorgenommen würde, würde dieselbe unvermeidlich zu Gunsten eines mittel-italienischen Reiches, mit einem Napoleon'schen Prinzen an der Spitze ausfallen, darum kann man fest überzeugt sein, daß die Mittel-Italiener beinahe einstimmig für die Annexion sich aussprechen werden. Wenn der französische Einfluß in Savoyen und Nizza durch das allgemeine Stimmrecht wird abstimmen lassen, wird die Welt ihren Augen nicht trauen, daß die Savoyarden und Nizzarden so schnell enragirt französisch gesinn wurden. Und das wird allem Anschein nach geschehen. Die von Chambery einlaufenden Berichte bringen bereits die Kunde von der offen getriebenen, gleichsam offiziell angeregten und gepflegten Propaganda zum Anschluß Savoyens an Frankreich, der, wie es scheint, sehr dringender Weise von derselben „Gazz de Savoie“ befürwortet wird, welche noch vor einigen Tagen der französischen Presse die Zähne wies. Von Provinz zu Provinz wird ein Programm getragen, welches keine Beistückung Savoyens will, sondern Gesamtanschluß an Frankreich, die Angestellten haben Auftrag, es zuerst zu unterschreiben. Damit die Sache besser geht und man die schweizerischen Annexionisten zu überbieten im Stande sei, werden bereits für das Chablais und Vaud besondere Zollbestimmungen, gleichwie im Arrondissement von Gex in Aussicht gestellt.

Das Blaubuch über Savoyen.

Das Blaubuch über Savoyen, welches Lord J. Russell am 2. d. M. dem englischen Unterhause mittheilte, zählt 41 Seiten und enthält die Depeschen, welche von den britischen Gesandten in Bern, Paris und Turin an Lord Russell gelangt sind, sowie dessen Rückantworten und Instruktionen. Man erfährt daraus, wie die Einverleibung der Alpenkämme von der einfachen Idee Napoleons zur diplomatischen Frage anwuchs. Bereits am 1. Juli 1859 läßt der Bundespräsident durch Kapitän Harris England um Schutz bitten, falls „Haute Savoie“ Frankreich einverleibt werden sollte. Diese Depesche ging durch Lord Cowley's Hände. Dieser sprach dorthalb mit dem Grafen Walewski, aber letzterer — so meldet Lord Cowley am 4. Juli — gab „keine übermäßig befriedigende Erklärung“ ab. Er wisse nicht, ob zwischen seinem

Kaiser und Sardinien betreffs Savoyens „ein Abkommen besthebe“, und könne nur sagen, daß der Kaiser „die Idee“ gehabt habe, es müsse Frankreich eine Gebietsentzägung erhalten, woherne Sardinien ein großes Königreich werden sollte. — Auf diese Mittheilung hin schrieb Lord J. Russell an Lord Cowley am 5. Juli: „Sollte Savoyen in Frankreich einverlebt werden, dann wird man allgemein auf die Vermuthung gerathen, daß das linke Rheinufer und die „natürlichen Grenzen“ der nächste Zweck sein werden; und auf diese Weise wird der Kaiser ein Gegensatz des Arnothuns für Europa werden und eine Feindseligkeit in's Leben rufen, der sein Onkel zum Opfer gefallen ist.“ Drei Tage später, am 8. Juli, schreibt Lord Cowley an Lord John Russell unter Anderm folgende Worte (aus die Letzterer später wiederholte zurückkommt): „Im Verlaufe meines heute Nachmittags mit dem Grafen Walewski gepflogenen Gesprächs sagte Se. Exzellenz, ich könne Ew. Vorshaft die Versicherung geben, daß der Kaiser den Gedanken einer Einverleibung Savoyens in Frankreich gänzlich aufgegeben habe.“ Natürlich spricht Lord John Russell über diese unzweideutige Erklärung seine Freude aus und bemerkte dazu, „die europäischen Großmächte seien nicht nur geneigt, der Aufrechthaltung des gegenwärtigen Verhältnisses von Savoyen zu Sardinien eine große Wichtigkeit beizulegen, sondern würden jedweden Versuch, dieses Verhältniß zu Gunsten einer Gebietsvergrößerung Frankreichs zu lösen, als einen offenen Widerspruch mit den Sicherungen des Kaisers über seine ganz uneigennützigen Absichten ansehen.“

Von diesem Moment an wurde der savoyischen Angelegenheit, wie es scheint, zwischen dem englischen und französischen Kabinete, weiter keine Erwähnung gethan.

Am 25. Jänner kommt endlich Lord Cowley wieder auf das savoyische Thema zurück. Um diese Zeit war überall von der Existenz eines geheimen, vor dem Kriege abgeschlossenen französisch-sardinischen Familienpaktes die Rede, so daß Lord Cowley nicht umhin konnte, bei dem inzwischen in's auswärtige Amt berufenen M. Thouvenel anzuhören. — Am 27. Jänner meldet Lord Cowley, diese Anfrage betreffend, M. Thouvenel habe ihm versichert, „daß der Kaiser ihm gegenüber bisher auch nicht ein Wort über Savoyen fallen gelassen habe.“ — „Aber“, so schreibt Lord Cowley weiter, „M. Thouvenel fuhr gleichzeitig fort, den Gegenstand in einer solchen Weise zu diskutiren, daß ich überzeugt bin, er sei bereit, sich zur Vertheidigung desselben in einen Argumentenkampf einzulassen.“ Daraufhin schreibt Lord J. Russell an Lord Cowley am 28. Jänner, indem er auf die friedlichen Aussprüche Napoleons hinweist: „Die Frage von wegen der Annexion Savoyens würde nicht als der Weg zur Schlachtung der Hirten, sondern vielmehr als Heraufbeschwörung neuer Sturmselemente angesehen werden. Natürliche Grenzen — Alpen und Rhine — Wiederholung der Geschichte langwieriger blutiger Kriege — und der Beginn eines neuen Kampfes zwischen Europa und Frankreich — solche Vorstellungen würden in aller Welt Gehirnen auftauchen, wenn jene Gebietsvergrößerung vorgenommen würde.“

Am 6. Februar schrieb Lord Russell an Sir James Hudson Folgendes: „Wenn Sie mit dem Grafen Gavour über die savoyischen Einverleibungs-Gerüchte sprechen, sollten Sie ihm kein Hehl daraus

machen, daß es, der Ansicht von Ihrer Majestät Regierung zufolge, ein Flecken in dem Schilde des Hauses Savoyen wäre, wollte der König von Sardinien die Wiege seines alten und erlauchten Hauses an Frankreich abtreten. Wollen Sie ihm ferner darauf aufmerksam machen, daß, wenn Sardinens militärische Stellung Angesichts der im Besitz Österreichs befindlichen Festungen am Mincio und der Eisach eine schwache ist, diese Schwäche keineswegs dadurch gehoben wird, wenn die Großmacht Frankreich an der anderen Landesgrenze die Alpenpässe zu eignen bekommt, wodurch es im Falle einer feindlichen Krämerung mit der sardinischen Regierung über einen leichten Zugang nach Italien zu gebieten hätte.“

Bevor dieser Brief noch in Turin angelangt war — am 3. Februar nämlich — schrieb Sir J. Hudson an Lord J. Russell, er habe mit Gavour gesprochen. Dieser habe sich über die Annexionsgerüchte verwundert ausgedrückt; er wisse nichts von ihrem Ursprung und erstaune über den Meinungswechsel vieler Leute in Savoyen, die vor dem Kriege einer Einverleibung in Frankreich das Wort redeten und jetzt dagegen auftreten. Graf Gavour habe hinzugefügt, Sardinien „habe nicht im Entferntesten die Absicht, Savoyen abzutreten, auszutauschen oder zu verkaufen. Die Antworten, die Lord Cowley von M. Thouvenel mittlerweile gesprächsweise erhalten hatte, waren immer ausweichend. Der Minister wollte immer Instruktionen vom Kaiser einholen, aber diese ließen lange auf sich warten. Nachdem jedoch im Parlamente die Interpellationen betreffs Savoyens begonnen hatten, hielt Lord Cowley für angezeigt, von Neuem auf eine bestimmtere Erklärung des französischen Kabinetts zu dringen. M. Thouvenel erwiederte, daß es ihm noch immer an Gelegenheit gefehlt habe, mit dem Kaiser zu sprechen. Er gab seine eigenen Ansichten zum Besten, aber von diesen — berichtet Lord Cowley weiter — brauche ich weiter nichts zu erwähnen, da er mir endlich eine offizielle Antwort zu Theil werden läßt.“

Großbritannien.

London. In der Sitzung des Unterhauses vom 1. März brachte Lord John Russell seine Reformbill ein, oder streng ausgedrückt, „eine Bill zur Verbesserung der Volksvertretung in England und Wales“. Er stellt zuvörderst durchaus in Abrede, daß er den Wunsch habe, eine neue Konstitution einzuführen, und wenn er jetzt den Vorschlag mache, die Volksvertretung zu verbessern, so liege darin keineswegs ein Eingeständnis, daß die Reform-Akte von 1832 eine Geburt gewesen sei. Im Gegenteil, er glaube, daß es kaum ein Gesetz gebe, welches an so wenig Fehler leide. Die Regierung wolle eben nichts, als in einfacher Weise die Lücken jener Akte ausfüllen und ihren Mängeln abhelfen. Sie schlage vor, mit dem auf den Pachtzins von 10 £. basirten Stimmrecht in den Grafschaften eine Burgschaft dafür zu verbinden, daß dieser Zeus kein illusorischer sei. Wo nämlich die Ländereien unmittelbar an ein Haus ließen, das kein Wohnhaus sei, dürfe das betreffende Gebäude keinen geringeren jährl. Werth als 5 £. haben. In zweiter Linie handle es sich um die Herabsetzung des Zenus für die städtischen Bezirke. Bei der Akte von 1832 sei es nicht darauf abgesehen gewesen, die arbeitenden Klassen anzus-

Fenilleton.

Über Labyrinth.

(Schluß.)

Das Labyrinth auf Kreta nimmt den nächsten Platz ein, obgleich seine Verbindung mit dem Namen des Dädalus ihm mehr als mythisches Ansehen verleiht. Im klassischen Alterthum erhielt es große Beachtung durch seine Verbindung mit der notdürftigen Leidenschaft der Pasiphaë und ihres ungeheuerlichen Sproßes, des Minotauros. Dädalus selbst wurde einige Zeit darin von Minos gefangen gehalten. Hier verfestigte dieser fabelhafte Held Flügel aus Federn und Wachs für sich selbst und seinen Sohn Ikarus, welcher im Gefängniß sein Gefährte war und mit deren Hilfe sie ihre Flucht von Kreta durch die Luft bewerkstelligten. Der Erfolg derselben ist wohl jedem, der etwas von Mythologie gelernt, bekannt. Später wurde das Labyrinth das Gefängniß des Minotauros, worin die athenische Jugend leider Geschlechter von dem Ungeheuer verschlungen wurde — solch ein Tribut wurde nämlich fortwährend von Minos verlangt. Endlich traf das Los auch Theseus, welcher jedoch, von Ariadne, seiner Tochter mit dem leitenden Faden versehen, die Tötung des Ungeheuers bewerkstelligte und unbeschädigt die Irrgänge des Labryinth verließ. Er wurde da-

durch der Befreier seines Landes und erlangte für sich selbst den Ruhm eines Helden.

So viel in Betreff der mythischen Überlieferungen des Ortes; wenn wir die Sache aber im helleren Lichte der Geschichte betrachten, finden wir in Wahrheit wenig unsere Neugierde befriedigt — denn wie öfters, ist die Stimme der Sage laut, wo die Geschichte schweigt. Seltener werden die beiden Stimmen im Einklang gehörig und es ist immer ein verdächtiges Zeichen, wenn die erstere in keinen Zweifel aufkommenlassendem Tone spricht. Wenn die Wahrheit nicht bei der Hand ist, sie zu überwachen wird die Errichtung die Gelegenheit gewiß benutzen.

Der historischen Nachrichten über dieses Labyrinth sind nur wenige und unbeschiedigende. Diodorus und Plinius sprechen davon, der letztere jedoch nur als von einer Vermuthung. Sie nehmen an, es wäre nach dem Modell des ägyptischen angelegt worden, doch in verkleinertem Maßstabe. Der Abbé Barthélémy behauptet, es wäre eine ungeheure Höhle oder ein Steinbruch gewesen. Die früher erwähnten Geschichtsschreiber erzählen uns, daß zu ihrer Zeit keine Spuren davon mehr vorhanden gewesen, obgleich mehrere ihrer Zeitgenossen es besucht haben sollen. Es ist möglich, daß dieser Widerspruch darin seine Erklärung finde, daß die Kretenen, um die Berühmtheit der Insel zu erhalten, dem sagenhaften Nichts durch Bezeichnung des Ortes Wirklichkeit zu verleihen suchten. Dies würde nur übereinstimmen mit dem Ausspruch des Apostels: „daß die Kretenen immer Lügner seien“ — obgleich zugegeben werden muß, daß, wenn solche Schwäche als Verlängerung

der Wahrheit betrachtet wird, man im Übelstand unter jedem Himmelstrich Kretenen finden möchte.

Das lemnische Labyrinth ist das nächstfolgende Bauwerk dieser Art, auf welches das Alterthum hinweist. Die Insel Lemnos liegt im ägäischen Meere zwischen der Küste von Troja und dem Berge Athos; sie war dem Vulkan geheiligt und es hieß, dies sei der Fleck, wo er zur Erde fiel, als ihn der König der Götter und Menschen vom Himmel herabstürzte.

Die Thatssache, daß die Einwohner größtmöglich Schmiede waren, gab der Sage einen Haltpunkt und der poetischen Mythe, welche Vulcans Schmiede auf dieses Eiland versetzte, einen Anstrich von Wahrscheinlichkeit. Dieses Labyrinth sollte sogar prachtvoller, als das in Egypten und auf Kreta gewesen sein, obgleich man gestehen muß, daß die Zeit sehr wenig übrig gelassen hat, woorch diese Angabe bestätigt würde. Plinius gibt eine Art Beschreibung davon und versichert, daß Überreste davon noch in seinen Tagen da waren. Nach der Angabe dieses Schriftstellers hatte das Labyrinth hunderfünfzig Marmorsäulen; es hatte auch Thore und Statuen, welche ihm ein reichs und imposantes Ansehen verliehen. Das Verdienst des Entwurfs und der Ausführung wird getheilt von drei sonst unbekannten Künstlern — Zmilus, Abolus und Theodorus. Doktor Hunt und Professor Carlyle suchten umsonst nach Spuren des Bauwerkes; und geht man auch zu weit, wenn man längnet, es habe jemals bestanden, so hat man doch gegründete Ursache, die Beschreibungen davon als sehr übertrieben anzusehen.

Das vierte und letzte dieser alten Bauwerke war

Neueste Nachrichten und Telegramme.

schließen, sondern man habe das Stimmrecht für die mittleren Klassen erweitern wollen. Doch würde es ein großes Uebel sein, noch eine geraume Zeit hindurch eine große Anzahl von dem Arbeiterstande angehörigen Personen faktisch auszuschließen, die vermöge ihrer Stellung und ihres Charakters befähigt seien, vom Stimmrechte einen freien und unabhängigen Gebrauch zu machen. Seines Erachtens würde die Verfassung durch deren Zulassung gekräftigt werden. Das Parlament werde wohl daran thun, nicht so lange zu warten, bis eine Agitation in's Leben trete, die mit ihren Forderungen zufriedig werde. Wenn der Wunsch der erwähnten Volksklassen nach dem Stimmrechte sich auf eine richtige Werthschätzung ihrer Eigenschaften stütze und die Sicherheit der Verfassung nicht gefährde, so könne der Umstand, daß keine Agitation vorhanden sei, keinen Grund zum Aufschub abgeben.

Die Regierung habe sich bemüht, die Maßregel so einfach wie möglich zu machen. Deshalb habe sie auch keine neuen Stimmberechtigungen eingeführt, welche die Verfassung nicht kenne, sondern wolle bloß die alten weiter ausdehnen. Die Zahl der gegenwärtig in die Wahl-Listen eingetragenen Wähler für die städtischen Bezirke (cities and boroughs) in England und Wales schätzt er auf etwa 440 000. Durch Herabsetzung des Wohnungszinses von 10 £ auf 6 £ würde sie auf 634 000 erhöht werden, und eine solche Zunahme erscheint ihm nicht als übermäßig groß. Man werde bei dieser Zensus-Herabsetzung nicht den abgekürzten Werth des Grundstückes, sondern den wirklich entrichtenden Pachzins zu Grunde legen. Er halte es für durchaus nothwendig, daß außer großen Großstädten und großen Städten auch kleinere Orte Vertreter in's Parlament entsendeten. Als die Reformbill von 1831 eingebrochen worden, habe es allerdings eine Menge im Parlamente vertretener Städte, kleiner Orte oder Nester gegeben, mit denen man leicht habe umspringen können. So sei es z. B. vorgekommen, daß, als in der Reform-Bill von 1831 die Streichung eines solchen kleinen Wahlortes beantragt wurde, sich der Abgeordnete eben dieses Ortes erhoben und gesprochen habe: „Ich bin der Patron von Ludgershall, ich bin der Wähler von Ludgershall, ich bin der Abgeordnete von Ludgershall, und in allen drei Eigenschaften stimme ich für die Aufhebung des Wahlbezirkes Ludgershall.“ Gegenwärtig stebe die Sache denn doch bedeutend anders.

(Schluß folgt.)

Todesfälle.

In Klagenfurt, am 6. März starb, wie die „Klagenfurter Zeit.“ meldet, der um Kärnten hochverdiente, in wissenschaftlichen Kreisen rühmlich bekannte Freiherr Gottlieb v. Auershofen im 65. Jahre seines Lebens, am Typhus.

Elisabeth Weigl, die Witwe des prof. Hofoperndirektors, Komponisten der „Schweizer-Familie“, starb in Wien am 26. Februar in dem Alter von 85 Jahren an Altersschwäche.

das, welches Porcenna, König von Etrurien, zugeschrieben wird; er ließ es als Begräbnisort für sich bauen. „König Porcenna“, sagt M. Barro, „wurde unter der Stadt Glanum in Etrurien begraben; an dem Ort ließ er ein prächtiges Monument, ganz aus Quadersteinen gebaut, errichten, unter welchem sich ein so verwickeltes Labyrinth befand, daß Jemand, der keinen leitenden Faden hatte, unmöglich den Ausweg finden konnte.“ Er beschreibt dann ausführlich das Gebäude, welches eine solche Höhe hatte, daß er zögerte, sie anzugeben. Die Kosten des Werkes waren so außerordentlich und sein Nutzen so gering, daß sie dem Geschichtsschreiber zu weisen Betrachtungen Aulaß geben. Er spricht von dem „unstümmigen Einfall des thüringischen Königs“, welcher nach solch werthloser Unsterlichkeit auf Kosten seiner Unterthanen und zum Nachteil seines Reiches strebte, und erwähnt als traurigen Kommentar zu dieser Art über das Grab hinausstrebenden Ehrgeizes, daß der Baumeister, welcher dieses Werk unternahm und ausführte, den größten Theil des Ruhmes mit sich hinwegnahm.

Obgleich der Ausdruck „Labyrinth“ mehr oder weniger auf das Alterthum hinweist, steht er doch in Verbindung mit neuern Zeiten. In Verbindung mit dem zweifelhaften und erkalteten Geschmack der französischen und holländischen Gartenkunst fand das Labyrinth auch eine Stelle darin als unterhaltliche Erfindung, wenn auch nicht als sehr geschmackvolle Anordnung — ein Beispiel davon kann in Schönbrunn und Versailles gesehen werden; in England existirt etwas derart in Hampton Court Gardens und im Trinity College zu Oxford.

Janig verbunden mit Englands Geschichte war das Labyrinth von Woodstock — wo sich einst — ein königlicher Palast, die Lieblingsresidenz mehrerer Könige von England befand. Es bestand bis zur Re-

Loslösung dieser Provinzen. Gavour glaubt, der von Frankreich erstreute Zweck wäre erreicht, wenn die Annexion unter dem Vorbehale vollzogen würde, daß der König von Sardinien die hohe Souveränität des Papstes anerkenne und sich verpflichte, nöthigenfalls selbst mit den Waffen zu dessen Unabhängigkeit beizutragen und zu den Ausgaben für Rom beizusteuern. Wie immer die Antworten der zentralitalischen Staaten ausfallen mögen, die Regierung des Königs hat den letzteren erklärt, dieselben ohne Reserve annehmen zu wollen.

Marseille, 1. März. Briefe aus Sizilien erzählen, der Generalprokurator von Messina sei meuchlings ermordet worden. Nach dem Polizeidirektor würde eine Probe gewiesen, welche zwei Personen verwundete.

London, 7. März. In der gestrigen Sitzung des Unterhauses zeigt Ringlake an, er werde am nächsten Montag eine Vorlage des Inhaltes vorschlagen: Das Haus bedauere die beabsichtigte Einverleibung Savoyens und wünsche, die Regierung möge die Großmächte zur Unterstützung behufs der Verhinderung dieser Einverleibung einladen. Sir de Lacy Evans beantragt die Abschaffung des Stellenkauses in der englischen Armee.

In der Sitzung des Oberhauses beantwortet der Herzog von Newcastle eine Interpellation Lord Ellenboroughs. Die Ansichten der Regierung seien der Einverleibung entgegen. Preußen, Russland und Österreich seien hiervon durch Mitteilung der Depeschen Lord Russell's an Cowley vom 28. Januar und 13. Februar unterrichtet.

Konstantinopel. Frankreich und England haben der Pforte Eröffnungen gemacht, dahin zielend, daß beide Mächte ihren Bestand zur Aufrechterhaltung der Rechte der Türkei auf Serbien und die Donau-provinzen im Falle von Verwicklungen und bewußte Intervention zusagen. Dagegen würde eventuell eine Allianz gefordert werden.

Der neue Konsul Russlands in Creta ist mit großem Erfolg eingetroffen. Man ist über diese ungewöhnliche Repräsentation erstaunt.

Neuestes aus Italien.

Turin, 7. März. Graf Gavour hat unterm 29. Februar die Note Thouvenel's beantwortet. Er bemerkt in dieser Antwort: Das sardinische Kabinett habe den Vorschlägen der Regierung, welche so viele Ansprüche auf die Dankbarkeit des sardinischen Kabinetts besitzt, die günstigste Ausnahme zu Theil werden lassen; desseinen geachtet sei er überzeugt, daß deren Ausführung Schwierigkeiten begegnen werde, welche zu bewältigen das Kabinett des Königs außer Stande sein wird. Die vorgeschlagene Lösung sei für Italien vortheilhafter, als am Tage nach dem Friedensschluß von Villafranca gebost werden konnte. Damals hätte Zentralitalien den Vorschlag gut aufgenommen; nicht so im gegenwärtigen Augenblick.

Sardinien werde den Vorschlag den Regierungen Zentralitaliens mittheilen, welche wahrscheinlich die allgemeine Stimme befragen werden. Das Vikariat der Romagna, welches eine Einnahme des Papstes in die Administration dieses Landes in sich schließt, werde auf absoluten Widerstand der Bevölkerung stoßen. Der Papst selbst würde dasselbe vielleicht weniger günstig aufnehmen, als eine gänzliche

Loslösung dieser Provinzen. Gavour glaubt, der von Frankreich erstreute Zweck wäre erreicht, wenn die Annexion unter dem Vorbehale vollzogen würde, daß der König von Sardinien die hohe Souveränität des Papstes anerkenne und sich verpflichte, nöthigenfalls selbst mit den Waffen zu dessen Unabhängigkeit beizutragen und zu den Ausgaben für Rom beizusteuern. Wie immer die Antworten der zentralitalischen Staaten ausfallen mögen, die Regierung des Königs hat den letzteren erklärt, dieselben ohne Reserve annehmen zu wollen.

Wenn Toscana sich für die Herstellung der Autonomie aussprechen wird, so wolle Sardinien freiwillig zur Übersteigung der entgegensehenden Hindernisse beitragen.

In gleicher Weise werde Sardinien mit der Romagna, Modena und Parma vorgeben. Wenn im Gegentheil diese Provinzen noch ein Mal in so elatamer Weise ihren festen Willen, mit Piemont vereinigt zu werden, an den Tag legen werden, so würde sich letzteres dem nicht länger widersetzen. Piemont würde dies nicht wollen, nicht können.

Wenn die sardinische Regierung im Voraus die Eventualität der Annexion annehmen wollte, würde sie eine unermäßliche Verantwortlichkeit auf sich laden. Auch ist dieselbe überzeugt, daß der König, wenn er die verlangte Annexion zurückweisen würde, alle moralische Autorität in Italien verlieren und sich darauf verhindert sehen würde, durch Gewalt zu regieren. Er wolle lieber das Werk einer Generation in Gefahr setzen, als die Ehre und das Interesse seines Landes opfern, und dem Könige raten, sich einer gefährlicheren Chance zu unterziehen. Indem sich Gavour vorbehält, in einer andern Depesche eine Frage, welche auf Zentralitalien keinen Bezug hat, zu erörtern, schließt er damit, zu bemerken, daß Sardinien sich nicht zum Vertreter der vorgeschlagenen Lösung hergeben könnte.

Turin, 5. März. Mit Ausnahme der Brigade Savoia werden alle Truppen der bessigen Besatzung nächstens abmarschiert; die lombardischen Grenadiere nach Monza, die Schützen nach Chivasso und die Kavallerie, heißt es, nach Parma. Sobald die Annexion vollzogen, werden die 3. und 4. Division unter Molillard und Civaldini nach den Aemilia-Provinzen verlegt, mit den Hauptquartieren in Modena und Bologna. In Toscana bleiben toscanische Truppen. Dagegen sollen mehrere Truppenkorps der Aemilia in Piemont ihre Organisation vollenden. Die von den Truppen geräumten hiesigen Lokale sollen zu Spitäler und Depots verwendet werden. Die französische Regierung soll der bessigen mehrere Batterien gezogener Kanonen verkauft oder geschenkt haben.

Mailand, 6. März. General Sarras, Generalstab-Chef des französischen Okkupationskorps, wurde telegraphisch nach Paris berufen.

Nizza, 5. März. Gestern, am Jahrestage der Statutverkündigung, fand im Theater eine anti-annexionistische Demonstration statt.

Bologna, 3. März. Buoncompagni legte die Funktionen eines Generalgouverneurs nieder. Fanti ist nach Turin, Farini nach Modena abgerückt.

Kundmachung.

Der Lehrkörper des hiesigen k. k. Obergymnasiums beeckt sich hiermit, zu den von ihm mit hoher Bewilligung im ständischen Redoutensaale abzuhalgenden öffentlichen Abendvorträgen, deren Reinertrag für dürftige Gymnasiasten bestimmt ist, die höfliche Einladung mit dem Bewerben zu machen, daß

der erste Vortrag vom k. k. Professor Dr. Heinrich Mittels, heute Freitag um 7 Uhr Abends über „das Luftmeer“ gehalten werden wird.

Die Eintrittsgebühr für Eine Person ist für sämtliche Vorträge, deren fünf bis sechs sein werden, 1 fl. öst. W.

Eintrittskarten werden gelöst in den Buchhandlungen v. Kleinmayr & Bamberg, G. Lercher, beim Casino-Küstos, in der Gymn. Direktions-Kanzlei und an der Kasse.

Laibach am 3. März 1859.

Getreid - Durchschnitts - Preise in Laibach am 7. März 1859.

Ein Wiener Mezen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	fl.	kr.	fl.	kr.
Weizen	—	—	6	—
Korn	—	—	3	66
Gerste	—	—	3	36
Häser	—	—	2	38
Halbschrot	—	—	4	46
Heiden	—	—	3	52
Hirse	—	—	3	50
Kaufens	—	—	4	18

(Illustr. H. u. J. B.)

Auflage zur Laibacher Zeitung.

Wiener Börse-Bericht vom 7. März 1860 (Mittags 1½ Uhr).

Staats-Antchen.	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware	Geld	Ware
5 perz. in österr. Währung . . .	65.25	65.75	4½ perz. Triester . . .	127.—	128.—	Bardubitzer . . .	133.—	133.50
5 " National-Antchen . . .	77.40	77.50	Stadtgemeinde Öfen à 40 fl. .	37.50	38.—	Theißbahn . . .	105.—	105.—
5 " Lit. B. Antchen . . .	97.50	—	östl. Währ. . .	84.—	85.—	Lombarden neue . . .	153.50	154.—
Dom.-ven. 1850 . . .	95.—	96.—	Fürst Esterhazy pr. 40 fl. .	38.50	39.—	Karl-Ludwigsbahn . . .	102.50	103.—
5 perz. Metalliques . . .	69.60	69.70	" Salm . . .	39.—	39.50	Pregg.-Thyr.-Eisenbahn I. .	—	—
4½ " " . . .	61.50	61.75	" Palffy . . .	36.75	37.25	Pregg.-Thyr.-Eisenbahn II. .	—	—
4 " " . . .	54.50	55.—	" Clary . . .	37.—	37.50	Buschcrater . . .	—	—
3 " " . . .	41.—	41.50	Graf St. Genois . . .	22.75	23.25	Augsig.-Teplitzer . . .	—	—
2½ " " . . .	34.50	35.—	Fürst Windischgr. 20 . . .	27.—	27.50	Graz-Kön. Eisenb. und Bergb. .	—	—
1 " " . . .	13.80	14.—	Graf Waldstein 20 . . .	16.—	16.50	Gesellschaft zu 200 fl. ö. W. .	124.—	126.—
2½ " Bauto (W. W.) . . .	60.—	61.—	" Reglevich 10 . . .	92.—	92.50	Donau-Dampfschiff . . .	443.—	445.—
Belcht. 1859 . . .	79.25	79.75	Prioritäts-Obligationen . . .	135.—	136.—	Lloyd . . .	212.—	215.—
5 perz. Gründl. Oblig. n. ö. . .	93.—	91.—	Elisabethbahn . . .	91.—	91.50	Peßher Seitenbrücke . . .	354.—	358.—
5 " dito. ungar. sche . . .	72.25	72.75	3 perz. Staatsbahn pr. 275 fl. .	132.50	133.—	Wiener Dampfmühle . . .	335.—	340.—
5 " dito. tem. h. kro. slav. . .	70.50	71.—	5 Nerdabahn . . .	82.50	83.—	Pfaudirriefe. . .	—	—
5 " dito. galizische . . .	70.75	71.—	Lev. Bahn zu 500 fl. .	93.50	94.—	5 perz. sechsjährige . . .	102.50	103.—
5 " dito. Bufewina . . .	69.75	70.—	5 perz. Gloggnitzer (alte) . . .	92.—	92.50	5 zehnjährige . . .	98.—	98.50
5 " dito. siebenbürgische . . .	70.—	70.25	5 Donau-Dampfschiff . . .	92.—	92.50	5 verlosbare . . .	93.—	93.50
5 " dito. and. Kronländer . . .	87.—	94.—	5 Lloyd . . .	—	—	5 d. Nationalb. 12 Monat . . .	100.—	—
5 " Lomb. venet. Antchen . . .	—	—	6 Brunn-Rossiger . . .	—	—	5 verlosbare . . .	88.50	89.—
5 " neues venet. Antchen . . .	—	—	6 " . . .	—	—	4 galizische . . .	—	—
Potterie-Effekten.			Aktien per Stück.			Devisen.		
Staatslose v. J. 1839 . . .	124.25	124.50	Nationalbank (exdiv.) . . .	862.—	864.—	3 Monate Pl. Sc.	113.50	113.75
Fünftel . . .	120.—	121.—	Kreditanst. 200 fl. ö. W. (exdiv.) .	193.—	193.20	Amsterdam 100 flor. fl. .	113.25	113.50
4 perz. Staatslose v. J. 1854 . . .	106.—	106.50	R. & Co. Compt. Bank abgestemp. .	566.—	568.—	Augsburg, 100 fl. süd. W. .	—	—
Cromo-Nentenscheine . . .	16.25	16.50	Nordbahn . . .	194.70	194.90	Berlin, 100 Thlr. .	—	—
Kreditlose . . .	102.25	102.50	Staatsbahn (exdiv.) . . .	26.50	264.—	Frankfurt, 100 fl. süd. W. .	113.50	113.75
4 perz. Donau-Dampfschiff - Rose .	103.—	103.25	Elisabethbahn . . .	172.75	173.—	Preußische Kassa-Anweisungen .	—	—

Effekten- und Wechsel-Kurse an der k. k. öffentlichen Börse in Wien am 8. März 1860.

Effekten.

Wechsel.

5% Metalliques . . .	69.35	ö. W.	Augsburg . . .	113.90	ö. W.
5% Nat. - Ant. . .	77.40	ö. W.	London . . .	132.80	ö. W.
Banknoten . . .	862.	ö. W.	R. & Co. Dukaten . . .	6.28½	ö. W.
Kreditnoten . . .	192.60	ö. W.			

Fremden-Anzeige.

Den 7. März 1860.

Mr. Eisler, und — Mr. Appule, Kaufleute, von Wien. — Mr. Soligo, Handelsmann, von Treviso. — Mr. Oblašter, Brauer, von Unterbergen.

S. 74. a (2)

Programm

über die Feierlichkeiten am 19. März 1860 aus Anlass der Enthüllung des, dem k. k. Feldmarschall Josef Grafen Radetzky von Radetz, von den Bürgern der k. k. Landeshauptstadt Laibach gewidmeten Denkmals.

Am Vorabende findet ein Zapfenstreich statt; mit Anbruch des Festtages durchzieht eine militärische Zugs-Musik die Stadt und die Vorstädte.

Um 10 Uhr Vormittags versammeln sich die Zivil- und Militär-Autoritäten und die Bürgerschaft in der Ursuliner-Klosterfrauenkirche zu einem feierlichen Gottesdienste, nach diesem begibt sich die Versammlung zum Ehrenmonumente, und nimmt die für sie bestimmten Plätze ein.

An den beiden Längen- und an einer Breitseite des Kongreßplatzes sind zur Stunde der Feierlichkeit Repräsentanten-Abtheilungen aller Truppen der Garnison mit Musikbanden en parade aufgestellt.

Der Bürgermeister-Stellvertreter eröffnet die Feier mit einer Festrede, welche mit der Enthüllung des Denkmals schließt.

Hierauf trägt ein Bürgermädchen ein Festgedicht vor, und weiht bei den Schlussworten dem verewigten Helden einen Lorbeerkrantz.

Im geeigneten Momenten werden drei General-Dechägen von allen ausgerückten Truppen, sekundirt durch die am Kastell aufgestellten Geschütze, gegeben; worauf die Defilirung der Truppen um Platze der Feierlichkeit stattfindet.

Die Zivil- und Militär-Autoritäten verlassen sodann den Ort; der Stadtvorstand, der Gemeinde-Rath und der Magistrat begleiten Se. Exzellenz den Herrn Statthalter in die Burg.

Um 2 Uhr Nachmittags werden aus diesem feierlichen Anlaß 100 Mann aus allen Körpern der hier-

ortigen Garnison von der Stadtgemeinde in der bürgerlichen Schießstätte bewirthet.

Um 6 Uhr Abends wird vor dem Ehren-Denkmal eine Militär-Musikbande spielen, und der Ehrenort festlich beleuchtet, um 8 Uhr Abends wird in den oberen Sälen der Schießstätte zum Besten des kriegerischen Invalidenfondes eine Spielunterhaltung veranstaltet werden, welche mit Gesängen des Männer-Chors der philharmonischen Gesellschaft und mit Harmoniemusik abwechselt.

Laibach am 16. Februar 1860.

Guttmann,
Bürgermeister-Stellvertreter.

S. 400. (1)

Anzeige.

Gefertigter dankt den P. T. geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beeckt sich zugleich, hiemit ergebnist anzugezeigen, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Façon gefertigten Frühlings-Handschriften (Knickerl), der so beliebten Krinolinen-Schirme, Sammet-, Wagen-, oder Pariser- und Stock-Schirme en tot Cas und Alpaca-Schirme in jeder beliebigen Größe, nebst allen andern Gattungen von Sonnenschirmen, so wie verschiedene Seiden-, Halbseiden-, Alpaca- und Baumwoll-Regenschirme, Reise- (zum Umlegen), Taschen-, Stock- und Sprung-Schirme am Lager habe, womit er sich dem verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das Überziehen mit den bei ihm in großer Auswahl befindlichen verschiedenartigen Stoffen und neuestem Aufzug u. s. w., mit Steppirenen und Cintauschen, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach, im März 1860.

Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Regenschirmen befindet sich im ersten Stock gassenseits.

L. MIKUSCH,

Sonnen- u. Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

Moll's Seidlig-Pulver sind nach Ausspruch der ersten ärztlichen Auktoritäten ein erprobtes Heilmittel bei den meisten Magen- und Unterleibsbeschwerden, Leberleiden, Verstopfung, Hämorrhoiden, Sodbrennen, Magenkrampf, den verschiedenartigsten weiblichen Krankheiten &c.

Zur Beachtung. Um Verwechslungen mit andern Fabrikaten zu vermeiden, und jeden widerrechtlichen Missbrauch meiner Firma nachdrücklich abzuwehren, ist nicht nur auf dem Schattdeldeckel, sondern auch auf jedem der einzelnen Pulverdosis umschließenden weißen Papiere mein Fabrikzeichen „A. Moll's Seidlig-Pulver“ in Wasserdruck ersichtlich gemacht.

Das echte Dorsch-Leberthran-Oel wird mit bestem Erfolg angewendet bei Brust- und Lungenkrankheiten, Sero-phelin und Rachitis. Es heilt die veraltetesten Gicht- und rheumatischen Leiden, so wie chronische Hantaußschläge.

313 (9)  **MOLL'S**
Seidlitz-Pulver
(in versiegelten Originalschachteln sammt Gebrauchsanweisung
1 fl. 25 kr. ö. W.)

Dorsch-Leberthran-Oel
von Lobry & Porton zu Utrecht in Niedersland
(in Originalbouteillen s. Gebrauchsanweisung à 2 fl. 10 kr. u. 1 fl. 5 kr. EM.)

In Laibach befindet sich die Haupt-Niederlage obiger Heilmittel einzigt und allein in der Apotheke zum „goldenen Hirschen“ des Herrn Wilhelm Mayr, in Görz bei Hrn. J. Anelli, in Gurkfeld bei Hrn. Fried. Bömeches, in Adelsberg bei Hrn. Gottsberger, in Neustadt bei Hrn. D. Rizzoli.

 Bei auswärtigen Bestellungen des Leber-Thran's ist für Emballage 15 kr. ö. W. beizufügen.